

Bekanntmachung

des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Spiekeroog einschließlich Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014

Gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) – in der zurzeit gültigen Fassung – gebe ich bekannt, dass der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 22.11.2024 die nachstehenden Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt gemäß § 129 Abs.1 1 Satz 3 i.V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

2. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog fasst zu den bereits beschlossenen Jahresabschlüssen 2011, 2012 und 2013 den nachfolgenden Mittelverwendungsbeschluss:

Der **Jahresüberschuss** des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von **75.418,30 €** wird gem. § 24 Abs.3 S.2 für die Deckung des in Höhe von **76.777,40 €** vorliegenden **Jahresfehlbetrages** des außerordentlichen Ergebnisses verwandt. Der **Restfehlbetrag in Höhe von 1.359,10 €** des außerordentlichen Ergebnisses ist grundsätzlich gem § 24 Abs.3 S.3 i.V.m. § 24 Abs.2 KomHKVO in der Bilanz vorzutragen.

Der **Jahresüberschuss** des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von **68.687,79 €** wird gem. § 123 Abs.1 Nr.1 NKomVG der aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Der **Jahresüberschuss** des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2012 in Höhe von **4.754,57 €** wird gem. § 24 Abs.3 S.1 KomHKVO in Höhe von **1.359,10 € zur Deckung des Fehlbetrages aus 2011** verwandt. In Höhe von **3.395,47 €** wird der Jahresüberschuss gem. § 123 Abs.1 Nr.2 der aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Der **Jahresfehlbetrag** des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von **58.222,87 €** wird gem. § 24 Abs.1 S.1 KomHKVO aus der mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.

Der **Jahresüberschuss** des außerordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von **3.690,08 €** wird gem. § 123 Abs.1 Nr.2 der aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt

Daraus ergibt sich **zum 31.12.2013** folgender Rücklagenbestand:

- **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:** **10.464,92 €**
- **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:** **7.085,55 €**

3. Der **Jahresüberschuss** des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **205.839,81 €** wird gem. § 123 Abs.1 Nr.1 NKomVG **in Höhe von 193.672,78 €** der aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.
Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **19.252,58 €** wird gem. § 24 Abs.3 S.1 KomHKVO **in Höhe von 7.085,55 €** aus der mit Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage und in Höhe von **12.167,03 €** gem. § 24 Abs.2 S.3 aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Daraus ergibt sich **zum 31.12.2014** folgender Rücklagenbestand:

- **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:** **204.137,70 €**
- **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses:** **0 €**

4. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt gem. § 129 Abs.1 Satz 3 NKomVG dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2014 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 liegen gemäß §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 Satz 3 NKomVG in der Zeit **vom 02.12.2024 bis einschließlich 10.12.2024** im Rathaus der Gemeinde Spiekeroog, Westerloog 2, öffentlich aus.

Spiekeroog, den 23.11.2024

Gemeinde Spiekeroog
Der Bürgermeister